



Wir sind Giersleben

Liebe Mitbürger/innen,

soll Giersleben nach Aschersleben eingemeindet werden? Verschiedene Meinungen, viele Berichte und leider auch einige Gerüchte gab es in letzter Zeit. Wir, die Vertreter des Bürgerbegehrens, möchten Sie über einige Dinge informieren.

Fristen für Bürgerbegehren

Für Bürgerbegehren, die sich gegen Ratsbeschlüsse richten, gilt eine Frist von 6 Wochen nach Verkündung des Beschlusses (GO LSA §25). Unser Begehren richtet sich **NICHT** gegen einen Ratsbeschluss. Da er ein sogenannter Initiativantrag ist, gilt diese Frist **NICHT**. Damit ist der Antrag rechtzeitig eingereicht worden.

Steuern und Gebühren

Alle bisherigen Ortsteile von Aschersleben haben ihre Steuersätze für die Dauer von 5 Jahren behalten können, sei es Grundsteuer, Gewerbesteuer oder Hundesteuer. Diese Möglichkeit besteht auch für Giersleben. Länger dürfen Steuern gesetzlich jedoch nicht festgeschrieben werden. Auch die Friedhofsgebühren sind für jeden Ortsteil getrennt geregelt. Die Gebühren für den Aschersleber Zentralfriedhof sind in der Tat weit höher als die jetzigen Gebühren für den Giersleber Friedhof. Sie würden jedoch auch nach einer Eingemeindung **NICHT** angeglichen! Auch die wiederkehrenden Beiträge zum Straßenausbau können bestehen bleiben!

29. Januar

An diesem Samstag findet eine Diskussionsrunde live auf radio hbw ab 10 Uhr statt. Ihr Kommen zugesagt haben bereits Stephan Richter, als Vertreter des Bürgerbegehrens, Andreas Michelmann, Oberbürgermeister Ascherslebens und SPD-Politiker Bernward Rothe. Auch Giersleber Bürger kommen zu Wort.

31. Januar

Gemeinderatssitzung 19.30 Uhr im Kommunikationszentrum, Siedlung 225b. Der Rat entscheidet über das Bürgerbegehren. Kommen Sie und informieren Sie sich selbst!

**Weitere Informationen im Internet auf www.wirsindgiersleben.de
Haben Sie Interesse an einem Gesprächabend? Sprechen Sie uns an.**

Stephan Richter

Stefan Serowiecki

Lothar Stahmann